



Brüssel, den 14. Dezember 2021
(OR. en)

15033/21

ELARG 97
COWEB 169

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Delegationen

Nr. Vordok.: 14862/21
Nr. Komm.dok.: COM(2021) 644 final

Betr.: ERWEITERUNG SOWIE STABILISIERUNGS- UND
ASSOZIIERUNGSPROZESS
– Schlussfolgerungen des Rates

Die Delegationen erhalten anbei die vom Rat am 14. Dezember 2021 gebilligten Schlussfolgerungen des Rates zur Erweiterung sowie zum Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess.

SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES ZUR ERWEITERUNG SOWIE ZUM
STABILISIERUNGS- UND ASSOZIIERUNGSPROZESS

1. Der Rat nimmt die Mitteilung der Kommission vom 19. Oktober 2021 über die EU-Erweiterungspolitik und die Berichte über Montenegro, Serbien, die Türkei, die Republik Nordmazedonien, Albanien, Bosnien und Herzegowina und das Kosovo* gebührend zur Kenntnis.
2. Die Covid-19-Krise hat nach wie vor schwerwiegende negative Auswirkungen auf unsere Gesellschaften und Volkswirtschaften. Die Pandemie hat deutlich gezeigt, wie notwendig und vorteilhaft es ist, vereint zu bleiben und gemeinsame Herausforderungen gemeinsam anzugehen. Die EU weist auf den beispiellosen Umfang und die Bandbreite der bereits geleisteten Unterstützung hin und ist weiterhin entschlossen, diese Zusammenarbeit und Koordinierung fortzusetzen, auch um den Zugang zu Impfstoffen, Diagnostika und Therapeutika weiter zu verbessern und eine bessere Vorhersehbarkeit von und Resilienz gegenüber künftigen Krisen sicherzustellen. Der Rat erkennt ferner die wertvolle Unterstützung an, die die Partner im westlichen Balkan sich gegenseitig und gegenüber der EU geleistet haben.
3. Im Einklang mit dem auf der Tagung des Europäischen Rates vom 14./15. Dezember 2006 vereinbarten erneuerten Konsens über die Erweiterung und den anschließenden Schlussfolgerungen des Rates bekräftigt der Rat sein **Bekanntnis zur Erweiterung**, die nach wie vor ein zentraler Politikbereich der Europäischen Union ist. Die Erweiterung stellt nach wie vor eine strategische Investition in Frieden, Demokratie, Wohlstand, Sicherheit und Stabilität in Europa dar. Der Rat bekräftigt, dass das Bekanntnis zu den zentralen Werten der EU und zur europäischen Perspektive und ein entsprechendes Engagement eine feste strategische Entscheidung darstellen und für alle Partner, die eine EU-Mitgliedschaft anstreben, von entscheidender Bedeutung sind. Der Rat erwartet von den Partnern deshalb weiterhin, dass sie Eigenverantwortung übernehmen und sich uneingeschränkt zum Vorrang von Demokratie, Grundrechten und -werten und Rechtsstaatlichkeit bekennen, was im Interesse ihrer Bevölkerung ist. Die Glaubwürdigkeit dieser Zusagen hängt von der tatsächlichen Umsetzung der notwendigen Reformen und dem Aufbau einer soliden Leistungsbilanz ab, untermauert durch eine klare und kohärente öffentliche Kommunikation.

* Diese Bezeichnung berührt nicht die Standpunkte zum Status und steht im Einklang mit der Resolution 1244 (1999) des VN-Sicherheitsrates und dem Gutachten des Internationalen Gerichtshofs zur Unabhängigkeitserklärung des Kosovos.

4. Unter Verweis auf die Agenda von Thessaloniki und die Erklärungen von Sofia, Zagreb und Brdo bekräftigt der Rat, dass die EU die europäische Perspektive des westlichen Balkans uneingeschränkt unterstützt. Die EU wird ihr Engagement auf allen Ebenen weiter verstärken und intensivieren, um den politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Transformationsprozess der Region unter anderem durch anhaltende Unterstützung auf der Grundlage greifbarer Fortschritte im Bereich der Rechtsstaatlichkeit und bei den sozioökonomischen Reformen sowie bei der Einhaltung der Werte, Regeln und Standards der EU durch die Partner zu fördern. In diesem Zusammenhang sieht der Rat der Umsetzung des Wirtschafts- und Investitionsplans für den Westbalkan sowie der Grünen Agenda für den Westbalkan erwartungsvoll entgegen. Im Hinblick auf die weitere Belebung und Verstärkung des politischen Dialogs mit der Region begrüßt der Rat die Abhaltung von regelmäßigen EU-Westbalkan-Gipfeltreffen. Der Rat sieht der ersten **Regierungskonferenz** mit der Republik Nordmazedonien bzw. mit Albanien erwartungsvoll entgegen; sie soll so bald wie möglich nach der Billigung der Verhandlungsrahmen durch den Rat stattfinden. Die Türkei ist nach wie vor ein Bewerberland und in vielen Bereichen von gemeinsamem Interesse ein wichtiger Partner.
5. In Einklang mit früheren Schlussfolgerungen des Rates und im Rahmen der politischen Kriterien von Kopenhagen und des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses, der nach wie vor den gemeinsamen Rahmen für die Beziehungen zu den Ländern des westlichen Balkans bildet, bekräftigt der Rat, dass entsprechend dem 2006 erneuerten Konsens über die Erweiterung eine **faire und strikte Konditionalität** und der **Grundsatz der Beurteilung nach den eigenen Leistungen** gewahrt werden müssen. In diesem Zusammenhang betont der Rat, wie wichtig es ist, dafür zu sorgen, dass die EU ihre eigene Entwicklung, einschließlich ihrer Fähigkeit zur Aufnahme neuer Mitglieder, fortsetzen und vertiefen kann. Die überarbeitete Verfahrensweise bei der Erweiterung mit ihrem noch ausgeprägteren Schwerpunkt auf grundlegenden Reformen zielt darauf ab, dem Beitrittsprozess neue Impulse zu geben, indem er berechenbarer, glaubwürdiger und dynamischer gestaltet und einer stärkeren politischen Steuerung unterworfen wird; als Grundlage dafür sollen objektive Kriterien und eine strenge positive und negative Konditionalität sowie Umkehrbarkeit dienen. Er wird in die neuen Verhandlungsrahmen einbezogen und wurde in den bestehenden Verhandlungsrahmen mit Montenegro und Serbien berücksichtigt, was der Rat begrüßt. In diesem Zusammenhang erinnert der Rat auch an die Möglichkeiten für beschleunigte Integrationsmaßnahmen, die voraussetzen, dass die Bewerberländer bei den Reformprioritäten weitere und ausreichende Fortschritte erzielen.

6. Der Rat nimmt Kenntnis von dem im Bericht der Kommission wiedergegebenen globalen Stand der Reformbemühungen der Partner und betont, dass der Schwerpunkt dieser Bemühungen dringend auf **grundlegende Reformen** zur Überwindung einer Reihe von verbleibenden strukturellen Defiziten in den Bereichen Rechtsstaatlichkeit, Grundrechte, Stärkung der demokratischen Institutionen und Reform der öffentlichen Verwaltung sowie auf die wirtschaftlichen Kriterien gelegt werden muss. Solide und fortgesetzte Erfolgsbilanzen bei der Umsetzung der Reformen sowie **konkrete und greifbare Ergebnisse** in diesen entscheidenden Bereichen sind nach wie vor äußerst wichtig, insbesondere für das Gesamttempo der Beitrittsverhandlungen.
7. Der Rat erinnert daran, dass die **Rechtsstaatlichkeit** einer der Werte ist, auf die sich die Union gründet, ein entscheidender Aspekt des demokratischen Wandels, der im Mittelpunkt sowohl des Erweiterungsprozesses als auch des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses steht, und der wichtigste Maßstab, anhand dessen die EU die Fortschritte der Erweiterungsländer auf dem Weg zur Mitgliedschaft bewertet. Daher müssen die Partner in diesen Bereichen solide, konkrete und unumkehrbare Fortschritte erzielen. Auch wenn der Rat anerkennt, dass einige Partner in diesem zentralen Bereich vorangekommen sind, stellt er dennoch mit Besorgnis fest, dass die gemeldeten Mängel bestätigen, dass dies eine der größten Herausforderungen darstellt. Der Umstand, dass in vielen Fällen nicht ausreichend glaubwürdige Fortschritte erzielt und in manchen Fällen sogar Rückschritte erlitten werden, hängt oft mit einem Mangel an politischem Willen, Defiziten in Bezug auf die Unabhängigkeit der Justiz, institutionellem Widerstand und weit verbreiteter Korruption und organisierter Kriminalität zusammen – all dies sind Schlüsselbereiche, die mit hoher Priorität angegangen werden müssen.

Der Rat stellt fest, dass in den meisten Fällen nur begrenzte Fortschritte erzielt wurden und im Bereich des Schutzes der **Grundrechte** sogar Stagnation herrscht. Es bedarf weiterhin glaubwürdiger und echter Maßnahmen zur Behebung der zahlreichen gemeldeten Defizite. Besonders besorgniserregend sind diejenigen in Bezug auf die Rechte der Kinder sowie die Rechte und die nichtdiskriminierende Behandlung von Personen, die zu Minderheiten gehören, und von schutzbedürftigen Personen, wie die Roma, Menschen mit Behinderungen und lesbische, schwule, bi-, trans- und intersexuelle Personen (LGBTI) sowie nationale Minderheiten. Im Hinblick auf die Gleichstellung der Geschlechter müssen die Stärkung der Stellung von Frauen und Mädchen und die uneingeschränkte Wahrnehmung ihrer Grundrechte sichergestellt werden. Darüber hinaus ist die Lage in Bezug auf die **Meinungsfreiheit, die Medienfreiheit und den Medienpluralismus** nach wie vor äußerst besorgniserregend, da in den meisten Fällen nur begrenzte oder gar keine Fortschritte erzielt wurden und in einem Fall sogar fortgesetzte erhebliche Rückschritte zu verzeichnen waren. Es sind weiterhin dringend Maßnahmen erforderlich, um diese wesentlichen Säulen der Demokratie zu erhalten. Gegen Drohungen, Einschüchterung von und Angriffe gegen Medien, Journalistinnen und Journalisten und andere Medienschaffende muss konsequent vorgegangen werden. Weitere Fortschritte bei der **Reform der öffentlichen Verwaltung**, insbesondere bei ihrer Entpolitisierung und der Steigerung ihrer Rechenschaftspflicht und Professionalität, sind für die Verbesserung des staatlichen Handelns auf allen Ebenen nach wie vor erforderlich.

Das ordnungsgemäße **Funktionieren und die Unabhängigkeit demokratischer Institutionen** – eine wesentliche Komponente gut funktionierender Demokratien und eine wichtige Voraussetzung für den EU-Beitritt – stellen nach wie vor eine drängende Herausforderung dar. Der Rat stellt fest, dass das Fehlen eines echten politischen Willens nach wie vor der Hauptgrund dafür ist, dass keine nennenswerten Fortschritte erzielt wurden oder sogar Rückschritte hinsichtlich glaubwürdiger und nachhaltiger Reformen in diesem Bereich zu verzeichnen waren. Der Rat nimmt mit Besorgnis Kenntnis von den zahlreichen Fällen, in denen das ordnungsgemäße Funktionieren demokratischer Systeme und Institutionen behindert oder untergraben wird. Die Behebung der gemeldeten Mängel, die Reformen auch in damit verbundenen grundlegenden Bereichen sowie einen inklusiven politischen Dialog erfordert, ist ebenso wie eine stärkere Rolle und die Handlungsfreiheit der Organisationen der Zivilgesellschaft nach wie vor von größter Bedeutung.

8. In Bezug auf die **wirtschaftlichen Kriterien** begrüßt und teilt der Rat die Analyse der Kommission. Der Rat betont, dass die Umsetzung sowohl grundlegender als auch struktureller Reformen von entscheidender Bedeutung für die wirtschaftliche Erholung und Entwicklung bleibt, da Anstrengungen zur Bekämpfung der Korruption, zur Verbesserung der Rechtsstaatlichkeit, zur Erhöhung der Transparenz und zur Stärkung der Institutionen und des sozialen Dialogs auch den Volkswirtschaften zugute kämen. Vor diesem Hintergrund betont der Rat, wie wichtig vollständige Transparenz bei allen Investitionen ist, insbesondere bei jenen im Zusammenhang mit Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge. Damit das Wirtschaftspotenzial der Partner ausgeschöpft werden kann, sind auch weitere Reformen der in den Wirtschaftsreformprogrammen (ERP) ermittelten Wirtschaftsstrukturen erforderlich. Die Umsetzung der Reformen, die in den Wirtschaftsreformprogrammen und den gemeinsam mit den EU-Mitgliedstaaten angenommenen politischen Leitlinien dargelegt sind, ist daher nicht nur für die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit, die Förderung der Schaffung von Arbeitsplätzen und die Erleichterung der sozialen Inklusion von wesentlicher Bedeutung, sondern auch, um die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen sicherzustellen, die wirtschaftlichen Kriterien im Beitrittsprozess zu erfüllen und die potenzielle Wirkung des umfangreichen Investitionspakets der EU zu maximieren. Die **Grüne Agenda und die nachhaltige Konnektivität** sind von entscheidender Bedeutung für eine nachhaltige Erholung sowie für die wirtschaftliche Integration innerhalb der Region und mit der EU, die sowohl den Unternehmen als auch der breiten Öffentlichkeit zugute kommen wird. Der Rat ersucht alle Partner, die in den gemeinsamen Schlussfolgerungen des Wirtschafts- und Finanzdialogs zwischen der EU, dem westlichen Balkan und der Türkei vom 12. Juli 2021 enthaltenen Maßnahmen auf der Grundlage ihrer jeweiligen Wirtschaftsreformprogramme umzusetzen. Der Rat erinnert daran, dass die EU weiterhin der bei Weitem größte Handelspartner des westlichen Balkans und der Türkei ist, sowohl was Einfuhren als auch was Ausfuhren anbelangt.
9. Der Rat unterstreicht die dringende Notwendigkeit, den **Klimawandel** entsprechend den Klimaschutzzielen der EU zu bewältigen, die Angleichung an den Besitzstand der EU zu beschleunigen und die Umsetzung beim Übergang zu klimaneutralen, resilienten, nachhaltigen, kreislauforientierten und ressourceneffizienten Volkswirtschaften zu verstärken.

10. **Gutnachbarliche Beziehungen** und **regionale Zusammenarbeit** sind weiterhin wesentliche Elemente des Erweiterungsprozesses und des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses. Der Rat begrüßt die erzielten Fortschritte und bekräftigt die Bedeutung der integrativen regionalen Zusammenarbeit, insbesondere der Verwirklichung des **regionalen Binnenmarkts des westlichen Balkans** auf der Grundlage von Regeln und Normen der EU, was für die volle Ausschöpfung des Potenzials der Region und des Wirtschafts- und Investitionsplans entscheidend sein wird. Es bedarf unterschiedener Anstrengungen, um **Aussöhnung und regionale Stabilität** zu fördern und endgültige, inklusive und verbindliche Lösungen für bilaterale, im Erbe der Vergangenheit verwurzelte Streitfragen und Probleme der Partner sowie für die noch ungelösten Fälle von vermissten Personen und Fragen im Zusammenhang mit Kriegsverbrechen zu finden, die im Einklang mit dem Völkerrecht und bewährten Grundsätzen wie dem Abkommen über die Rechtsnachfolge stehen. Fälle von im Inland begangenen Kriegsverbrechen sollten unterschiedslos und effektiv bearbeitet werden, auch im Wege einer ernsthaften regionalen Zusammenarbeit sowie einer umfassenden Zusammenarbeit mit dem Internationalen Residualmechanismus für die Ad-hoc-Strafgerichtshöfe und den Sondertribunalen und deren uneingeschränkter Unterstützung. Der Rat betont, dass es keinen Platz gibt für die Leugnung von Völkermord, für hetzerische Rhetorik oder die Verherrlichung von Kriegsverbrechern, gleich von welcher Seite. Äußerungen und Handlungen, die sich negativ auf die gutnachbarlichen Beziehungen und die friedliche Beilegung von Streitigkeiten auswirken, müssen vermieden werden. Bestehende bilaterale Abkommen wie das Prespa-Abkommen zwischen der Republik Nordmazedonien und Griechenland und der Vertrag über Freundschaft, gute Nachbarschaft und Zusammenarbeit zwischen der Republik Nordmazedonien und Bulgarien müssen nach Treu und Glauben umgesetzt werden.
11. Der Rat betont weiterhin, dass eine weitere Vertiefung der Zusammenarbeit in außenpolitischen Fragen von Bedeutung ist und dass die Union eine stärkere Angleichung an die **Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU** erwartet, vor allem dann, wenn – wie im Falle restriktiver Maßnahmen und der Bewältigung hybrider Bedrohungen – wichtige gemeinsame Interessen auf dem Spiel stehen. Der EU-Beitritt verlangt eine bewusste Entscheidung – eine Entscheidung, die voraussetzt, dass die Grundsätze, Werte und Ziele, die die Union in ihrer Nachbarschaft und darüber hinaus fördern will, von allen geteilt werden; dazu gehört auch, dass eine vollständige Angleichung an die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik erreicht und von dazu im Widerspruch stehenden Maßnahmen Abstand genommen wird.

12. Der Rat betont weiterhin die Bedeutung **strategischer Kommunikation** sowie die Notwendigkeit, dass die Partner ihre Resilienz gegenüber bösartigen hybriden Aktivitäten stärken müssen. Hybride Bedrohungen erfordern eine verstärkte und engere Zusammenarbeit, unter anderem im Bereich der Cyberabwehrfähigkeit, des Schutzes kritischer Infrastrukturen, der strategischen Kommunikation und der Bekämpfung der Desinformation. Der Rat fordert alle Partner auf, die Vorteile und Verpflichtungen ihres Weges zur EU sowie ihr eigenes Bekenntnis zu den Werten der EU und zu den damit zusammenhängenden notwendigen Reformen klar zu kommunizieren. Das fortgesetzte Engagement der EU und ihrer Mitgliedstaaten, auch im Hinblick auf wirksamere Maßnahmen im Bereich der öffentlichen Kommunikation gegenüber den Partnern und den Bürgerinnen und Bürgern der EU ist nach wie vor von grundlegender Bedeutung.
13. Terrorismus, Radikalisierung und organisierte Kriminalität stellen weiterhin ernsthafte Bedrohungen für die Sicherheit der EU und der gesamten Region dar. Der Rat weist im Einklang mit früheren Schlussfolgerungen des Europäischen Rates und des Rates erneut darauf hin, wie wichtig die Weiterführung und weitere Stärkung der Zusammenarbeit bei der **Terrorismusbekämpfung** ist, insbesondere was ausländische terroristische Kämpfer und die Prävention und Bekämpfung von Radikalisierung anbelangt. Auch bei der **Bekämpfung der organisierten Kriminalität** sind nach wie vor weitere Fortschritte und greifbare Ergebnisse erforderlich. Der Rat begrüßt die gemeldeten positiven Beispiele und betont, dass alle Partner wirksame Lösungen finden müssen, um zu verhindern, dass die organisierte Kriminalität ihre Volkswirtschaften infiltriert. Es bedarf weiterer Anstrengungen, um jegliche Form der Radikalisierung, auch religiöser, ethno-nationalistischer oder politischer Art, zu verhindern.
14. In Bezug auf die **Migration** würdigt der Rat die anhaltenden Anstrengungen der Partner im westlichen Balkan sowie ihre insgesamt konstruktive Zusammenarbeit, die zu eindeutigen Ergebnissen geführt haben, und die anhaltenden erheblichen Anstrengungen der Türkei bei der Unterbringung und Versorgung von fast 4 Millionen Flüchtlingen. Der Rat weist erneut darauf hin, dass die Erklärung EU-Türkei vollständig und ohne Diskriminierung umgesetzt und den Partnern an der Westbalkanroute weiterhin Unterstützung gewährt werden muss. Zur Bewältigung der Herausforderungen im Bereich Migration sind weitere Maßnahmen der Partner im Einklang mit dem EU-Recht und internationalen Verpflichtungen erforderlich.

15. Der Rat macht auf die fortgesetzte erhebliche **finanzielle und technische Unterstützung** des Erweiterungsprozesses und des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses durch die EU aufmerksam, insbesondere im Rahmen des Instruments für Heranführungshilfe (IPA), im Anschluss an die Anpassung der IPA-III-Verordnung im September 2021 mit einer Finanzausstattung von 14,162 Mrd. EUR.

ERWEITERUNG

MONTENEGRO

16. Der Rat begrüßt die Gesamtfortschritte bei den Beitrittsverhandlungen – bis jetzt wurden alle 33 geprüften Kapitel eröffnet und 3 vorläufig abgeschlossen – sowie die auf der 13. Regierungskonferenz im Juni 2021 erzielte Einigung über die Elemente der überarbeiteten Verfahrensweise bei der Erweiterung, die in den bestehenden Verhandlungsrahmen eingebracht und auf die Beitrittsverhandlungen mit Montenegro angewandt werden sollen. Die Erfüllung der in den Kapiteln 23 und 24 festgelegten Zwischenkriterien im Bereich der Rechtsstaatlichkeit stellt nach wie vor die Priorität für weitere Fortschritte bei den Beitrittsverhandlungen dar, und weitere Kapitel können erst danach vorläufig abgeschlossen werden. Nur wenn Montenegro die beschriebenen Kriterien erfüllt, wird die EU in der Lage sein, die Rechtsstaatlichkeitsanforderungen als Bedingungen für den Abschluss aufzustellen, die Montenegro für den Abschluss dieser Kapitel erfüllen muss. Der Rat bekräftigt, dass das gesamte Rechtsstaatlichkeitssystem greifbare Ergebnisse und eine gestärkte und nachhaltige Leistungsbilanz vorweisen muss. Wie auch im Verhandlungsrahmen dargelegt, sind Fortschritte bei diesen Kapiteln von entscheidender Bedeutung und werden auch weiterhin das Gesamttempo der Beitrittsverhandlungen bestimmen. Der Rat erwartet, dass Montenegro seinen Beitrittskurs entschlossener fortsetzt. Der Rat hat die folgenden Reformen als die wichtigsten und dringendsten für Montenegro ermittelt.

17. Der Rat legt Montenegro nachdrücklich nahe, entschlossenen politischen Willen zu zeigen, die Polarisierung zu überwinden und greifbare Ergebnisse zu erzielen, insbesondere in den entscheidenden Bereichen der **Meinungs- und Medienfreiheit sowie der Korruptionsbekämpfung**, und weiterhin gegen bestehende Defizite bei der Behandlung von Fällen organisierter Kriminalität und die Beschlagnahme und Einziehung illegal erworbener Vermögenswerte vorzugehen. Der Rat weist erneut darauf hin, dass die stagnierende Umsetzung entscheidender Justizreformen – darunter auch die bedeutenden und noch ausstehenden Ernennungen in wichtigen unabhängigen Institutionen und in der Justiz – angegangen werden müssen. Ferner fordert der Rat Montenegro erneut auf, ein Klima der Sicherheit zu garantieren, das der Meinungsfreiheit und der Unabhängigkeit der Medien zuträglich ist, auch indem mehr unternommen wird, um Fälle von Angriffen gegen Journalistinnen und Journalisten mit hoher Priorität zu untersuchen und aufzuklären und indem Desinformation, Belästigung und Hetze im Internet wirksam bekämpft werden. Es ist von wesentlicher Bedeutung, dass die Unabhängigkeit der öffentlich-rechtlichen Rundfunkveranstalter gewährleistet und ein wirksamer Mechanismus der Selbstkontrolle für alle Medieneinrichtungen geschaffen wird. Der Rat betont, dass er ein starkes politisches Bekenntnis und echtes Engagement aller einschlägigen Institutionen und Akteure bei all diesen Bestrebungen erwartet.

Der Rat empfiehlt Montenegro ferner, **die Unabhängigkeit der Institutionen, insbesondere der Justiz, zu stärken** und starken politischen Willen zu zeigen, die Arbeiten zur **Reform der öffentlichen Verwaltung** fortzusetzen und die Verwaltungskapazitäten zu stärken. Der Rat stellt in diesem Zusammenhang fest, dass Montenegro für leistungsbezogene Einstellungen sorgen und das Fachwissen im Bereich der EU innerhalb seiner Verwaltung aufrechterhalten muss, um den Beitrittsprozess und die Verhandlungen zu unterstützen und den EU-Besitzstand anzuwenden.

18. Der Rat betont, dass eine **Wahlreform** weiterhin ausschlaggebend dafür ist, das Wählervertrauen zu stärken, und er fordert alle Parteien nachdrücklich dazu auf, Verantwortung zu zeigen und einen sinnvollen und inklusiven **politischen Dialog im Parlament** zu führen, um eine weitere Polarisierung der politischen Landschaft zu vermeiden.

19. In Bezug auf **Wirtschaftsreformen** nimmt der Rat zur Kenntnis, dass die COVID-19-Pandemie die Wirtschaft enorm unter Druck gesetzt hat. Dennoch ist es der Regierung gelungen, manche der geplanten Reformen weiter umzusetzen und die finanziellen Risiken zu mindern, während der Finanzsektor stabil geblieben ist. Der Rat ermutigt Montenegro, die in den gemeinsamen Schlussfolgerungen des Wirtschafts- und Finanzdialogs dargelegten politischen Leitlinien vollständig umzusetzen, einschließlich der Verringerung des Haushaltsdefizits und der Senkung der Schuldenstandsquote – sobald die Konjunkturerholung gefestigt ist –, der Stärkung des finanzpolitischen Steuerungsrahmens und der Transparenz sowie der Durchführung von Strukturreformen.
20. Der Rat würdigt das weiterhin konstruktive Engagement Montenegros bei der Weiterentwicklung der **regionalen Zusammenarbeit** und der Verwirklichung von Fortschritten bei den **gutnachbarlichen Beziehungen**.
21. Der Rat würdigt weiterhin besonders die anhaltende Kooperationsbereitschaft Montenegros in außenpolitischen Fragen, insbesondere seine anhaltende vollständige Angleichung an die **Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU**. Er begrüßt ferner die anhaltende aktive Beteiligung Montenegros an EU-Missionen und Operationen im Rahmen der **Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik**.

SERBIEN

22. Der Rat begrüßt die **Gesamtfortschritte** bei den Beitrittsverhandlungen – bis jetzt wurden 22 von 35 Verhandlungskapiteln eröffnet und 2 Kapitel vorläufig abgeschlossen – sowie die auf der 12. Regierungskonferenz im Juni 2021 erzielte Einigung über die Elemente der überarbeiteten Verfahrensweise bei der Erweiterung, die in den bestehenden Verhandlungsrahmen eingebracht und auf die Beitrittsverhandlungen mit Serbien angewandt werden sollen. Der Rat betont weiterhin, dass Fortschritte bei den Kapiteln über Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte sowie bei der Normalisierung der Beziehungen Serbiens zum Kosovo gemäß dem Verhandlungsrahmen weiterhin von entscheidender Bedeutung sind und das Gesamttempo der Beitrittsverhandlungen bestimmen werden.
23. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die serbische Regierung die Integration in die EU weiterhin zu ihrem strategischen Ziel erklärt, und fordert die serbischen Behörden auf, sich nachdrücklich für **die Werte der Union** einzusetzen und diese zu fördern sowie sich verstärkt auf dieses Ziel zu konzentrieren und in proaktiver Weise positiv und unmissverständlich über die EU, den wichtigsten politischen und wirtschaftlichen Partner Serbiens, zu kommunizieren.

24. Der Rat nimmt die von Serbien bei der Rechtsstaatlichkeit in einigen Bereichen erzielten Fortschritte, jedoch auch die insgesamt begrenzten Fortschritte und anhaltenden Verzögerungen in einer Reihe anderer Bereiche zur Kenntnis. Der Rat legt Serbien nahe, den politischen Willen zu zeigen, die Reformen weiter zu beschleunigen sowie konkrete und greifbare Ergebnisse in den **grundlegenden Bereichen** vorzuweisen. Der Rat hat die folgenden Reformen als die wichtigsten und dringendsten für Serbien ermittelt.

Serbien sollte sich auf die Erfüllung der Zwischenkriterien für die Kapitel 23 und 24 konzentrieren, unter anderem durch eine Umsetzung der überarbeiteten Aktionspläne für diese Kapitel. Besondere Aufmerksamkeit sollte weiterhin der Unabhängigkeit und der allgemeinen Effizienz der **Justiz** und der wirksamen Umsetzung der Reformen gewidmet werden. Der Rat begrüßt die bisherigen Fortschritte bei der Verfassungsreform und ruft Serbien auf, sie während der laufenden Legislaturperiode im Einklang mit den europäischen Standards und den Empfehlungen der Venedig-Kommission abzuschließen. Serbien muss greifbare Ergebnisse und eine überzeugende Leistungsbilanz mit wirksamen Ermittlungen, Anklageerhebungen und rechtskräftigen Verurteilungen, Sicherstellungen und Einziehungen von durch Straftaten erlangtem Vermögen erreichen, insbesondere in Bezug auf **Fälle schwerer und organisierter Kriminalität, einschließlich Geldwäsche**. Serbien muss seine Anstrengungen zur Bekämpfung der **Korruption**, einschließlich von Fällen auf hoher Ebene, verstärken.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Medienstrategie und der dazugehörige Aktionsplan angenommen wurden und fordert Serbien auf, ihre wirksame Umsetzung als Priorität zu behandeln und dabei die Ziele der Medienstrategie in Geist und Buchstaben einzuhalten. Gleichzeitig ist der Rat ernsthaft besorgt darüber, dass kaum Fortschritte bei der Verbesserung der allgemeinen Rahmenbedingungen für die **Meinungsfreiheit** erzielt wurden. Der Rat fordert Serbien erneut auf, dringend ein Klima der Sicherheit zu gewährleisten, das der ungehinderten Ausübung der Meinungsfreiheit und der Unabhängigkeit der Medien zuträglich ist, indem unter anderem in Fällen von Bedrohungen, Einschüchterung und Gewalt gegen Journalistinnen und Journalisten intensiver ermittelt wird.

Serbien muss weiterhin der uneingeschränkten Achtung der **Grundrechte** besondere Aufmerksamkeit widmen; dazu gehören unter anderem der Schutz der am stärksten benachteiligten Gruppen sowie die nichtdiskriminierende Behandlung nationaler Minderheiten in ganz Serbien, insbesondere in den Bereichen Bildung, Verwendung von Minderheitensprachen, Zugang zu Medien und Gottesdiensten in Minderheitensprachen; außerdem müssen Ermittlungen und Verurteilungen bei hassmotivierten Verbrechen aktiv vorangetrieben werden.

Der Rat betont, dass das ordnungsgemäße **Funktionieren der demokratischen Institutionen** sichergestellt werden muss und unterstreicht, dass die Wahlreform nach wie vor von entscheidender Bedeutung ist, um das Vertrauen in die Wahlen zu stärken. Er erkennt an, dass Serbien mit der Umsetzung der seit langem bestehenden Empfehlungen des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (BDIMR der OSZE) begonnen hat. Im Vorfeld der für das Jahr 2022 angekündigten Wahlen ist es von entscheidender Bedeutung, dass alle diese wichtigen Empfehlungen auf inklusive und transparente Weise und auf der Grundlage eines breiteren politischen Konsensus umgesetzt werden. Es ist wichtig, dass die Maßnahmen, die im Rahmen des vom Europäischen Parlament geführten parteiübergreifenden Dialogs ermittelt wurden, ebenfalls umgesetzt werden. Günstige Rahmenbedingungen für die Entwicklung und Finanzierung der **Zivilgesellschaft** müssen noch auf wirksame Weise geschaffen werden.

Der Rat hebt weiterhin hervor, wie wichtig es ist, **Kriegsverbrechen** im Inland aufzuarbeiten, die verbleibenden Fälle von vermissten Personen zu lösen und uneingeschränkt mit dem Internationalen Residualmechanismus für die Ad-hoc-Strafgerichtshöfe zusammenzuarbeiten, auch indem dessen Urteile und Entscheidungen uneingeschränkt und so schnell wie möglich akzeptiert und umgesetzt werden. Es sollte keine Unterstützung und keinen Platz im öffentlichen Raum für verurteilte Kriegsverbrecher oder für die Verherrlichung oder Leugnung ihrer Verbrechen geben.

25. In Bezug auf **Wirtschaftsreformen** begrüßt der Rat die kontinuierlichen Fortschritte beim Aufbau einer funktionierenden Marktwirtschaft sowie den Umstand, dass die Auswirkungen der COVID-19-Krise unter anderem durch eine starke Dynamik vor der Krise und erhebliche und rechtzeitige finanz- und geldpolitische Unterstützungsmaßnahmen abgeschwächt wurden. Der Rat ermutigt Serbien, die in den gemeinsamen Schlussfolgerungen des Wirtschafts- und Finanzdialogs dargelegten politischen Leitlinien vollständig umzusetzen und die Strukturreformen der öffentlichen Verwaltung und staatseigener Unternehmen weiterzuführen. Es ist wichtig, dass die vollständige Einhaltung des EU-Besitzstands im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens gewährleistet wird. Der Rat begrüßt die Anstrengungen, die Serbien im Hinblick auf die Erfüllung der Kriterien zur Eröffnung im Cluster 3 (Wettbewerbsfähigkeit und integratives Wachstum) unternommen hat, und wird die betreffenden Bewertungen fortführen.
26. Der Rat bekräftigt, dass Serbien seinen Verpflichtungen nachkommen, seine Anstrengungen um eine schrittweise Angleichung an die **Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU** im Einklang mit dem Verhandlungsrahmen verstärken und seine derzeitige Bilanz dringend auf eine nachhaltige und greifbare Weise weiter verbessern muss.

27. Der Rat begrüßt die anhaltende aktive Beteiligung Serbiens an EU-Missionen und Operationen im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik und seinen wichtigen Beitrag dazu.
28. Der Rat wiederholt, dass Serbien seinen Verpflichtungen nachkommen und sich an die **gemeinsame Visumpolitik der EU** angleichen muss.
29. In Bezug auf den von der EU unterstützten **Dialog** begrüßt der Rat die Fortsetzung des Dialogs im Juni 2021 und spricht dem Hohen Vertreter und dem EU-Sonderbeauftragten für den Dialog zwischen Belgrad und Pristina und andere regionale Fragen im Westbalkan für ihr Engagement für den von der EU unterstützten Dialog seine Anerkennung aus. Der Rat erwartet, dass sich Serbien in gutem Glauben und mit Kompromissbereitschaft in den von der EU unterstützten Dialog einbringt, um ein umfassendes rechtlich bindendes Abkommen mit dem Kosovo im Einklang mit dem Völkerrecht und dem EU-Besitzstand zu erreichen. Mit diesem Abkommen sollten alle noch offenen Fragen behandelt und ein Beitrag zur Stabilität in der Region geleistet werden. Dies ist von entscheidender Bedeutung, damit Serbien und das Kosovo auf ihrem jeweiligen Weg in die Europäische Union vorankommen können. Der Rat bekräftigt seine feste Erwartung, dass alle bisher geschlossenen Abkommen eingehalten und unverzüglich umgesetzt werden. Beide Parteien sollten auch die Stabilität untergrabende Handlungen und dem Dialog nicht förderliche Rhetorik vermeiden.
30. Der Rat begrüßt die Entschlossenheit Serbiens, die **regionale Zusammenarbeit** aktiv zu fördern, und ermutigt Serbien, seine Bemühungen um eine Vertiefung der **gutnachbarlichen Beziehungen** fortzuführen und zu Stabilität und Versöhnung beizutragen.

TÜRKEI

31. Der Rat weist erneut darauf hin, dass der Europäische Rat auf seiner Tagung vom 24./25. Juni 2021 auf das strategische Interesse der Europäischen Union an einem stabilen und sicheren Umfeld im östlichen Mittelmeerraum und an der Entwicklung einer kooperativen und für beide Seiten vorteilhaften Beziehung zur Türkei hingewiesen hat. Der Europäische Rat begrüßte die Deeskalation im östlichen Mittelmeerraum, betonte, dass diese fortgesetzt werden muss, und bekräftigte, dass die EU vorbehaltlich der von den Mitgliedern des Europäischen Rates am 25. März 2021 und in früheren Schlussfolgerungen des Europäischen Rates dargelegten Bedingungen bereit ist, mit der Türkei auf abgestufte, verhältnismäßige und umkehrbare Weise in einer Reihe von Bereichen von gemeinsamem Interesse Verbindungen aufzubauen.
32. Unter Berücksichtigung dieser sowie früherer Schlussfolgerungen des Europäischen Rates ist der Rat nach wie vor entschlossen, weiter einen offenen und ehrlichen Dialog zu führen, gemeinsame Herausforderungen zu bewältigen und in wichtigen Bereichen von beiderseitigem Interesse wie Migration, öffentliche Gesundheit, Klima, Terrorismusbekämpfung und regionale Fragen zusammenzuarbeiten. Der Rat nimmt die vor Kurzem erfolgte Wiederaufnahme der Dialoge auf hoher Ebene zwischen der EU und der Türkei für mehrere dieser Fragen sowie die Ratifizierung des Pariser Klimaschutzübereinkommens durch die Türkei zur Kenntnis.
33. Der Rat würdigt die ständigen beträchtlichen Anstrengungen der Türkei zur Unterbringung und Versorgung von fast 4 Millionen Flüchtlingen. Die kontinuierliche EU-Hilfe für Flüchtlinge und Aufnahmegemeinschaften wird zeitnah sichergestellt. Die **Erklärung EU-Türkei** zeitigt weiterhin Ergebnisse. Der Rat weist erneut darauf hin, dass der Europäische Rat auf seiner Tagung vom 21./22. Oktober 2021 die Türkei aufgefordert hat, die vollständige und nichtdiskriminierende Umsetzung der Erklärung EU-Türkei von 2016, auch gegenüber der Republik Zypern, zu gewährleisten. Ein wirksames Grenzmanagement sowie die Wiederaufnahme von Rückführungen stellen nach wie vor Prioritäten dar. Die vollständige und wirksame Umsetzung des Rückübernahmeabkommens zwischen der EU und der Türkei und die Zusammenarbeit mit allen EU-Mitgliedstaaten im Bereich Justiz und Inneres sind nach wie vor von entscheidender Bedeutung.

34. Der Rat bekräftigt seine große Besorgnis über die weiteren und äußerst bedenklichen Rückschritte in den Bereichen Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte, einschließlich des Rechts auf freie Meinungsäußerung, sowie den systembedingten Mangel an Unabhängigkeit der Justiz. Eine Reihe einschränkender Maßnahmen, die während des Ausnahmezustands ergriffen worden waren, wurden in die Gesetzgebung aufgenommen und haben tiefgreifende negative Auswirkungen auf die Menschen in der Türkei. Die Zivilgesellschaft und ihre Organisationen sind bei ihren Tätigkeiten anhaltendem Druck ausgesetzt und arbeiten in einem zunehmend schwierigen Umfeld. Der systembedingte Mangel an Unabhängigkeit und der unzulässige Druck auf die Justiz können nicht hingenommen werden, genauso wenig wie die anhaltenden Restriktionen, Festnahmen, Inhaftierungen und sonstigen Maßnahmen, die sich gegen Journalisten, Akademiker, Mitglieder politischer Parteien – auch Parlamentsabgeordnete –, Anwälte, Menschenrechtsverteidiger, Nutzer von sozialen Medien und andere Personen, die ihre Grundrechte und -freiheiten ausüben, richten. Der Rat betont, wie wichtig es ist, die Rechtmäßigkeit und Integrität des Wahlprozesses zu achten, insbesondere vor dem Hintergrund der zahlreichen Festnahmen, Entlassungen und Ersetzungen demokratisch gewählter Bürgermeister und der Repressionen gegen die Oppositionsparteien und ihre Mitglieder. Der Rat bringt erneut seine tiefe Besorgnis über die gemeldeten anhaltenden negativen Entwicklungen in diesen Bereichen zum Ausdruck, erinnert an die internationalen Standards und die Verpflichtungen, zu denen sich die Türkei bekannt und verpflichtet hat, und fordert die Türkei auf, diese negativen Entwicklungen schnellstmöglich umzukehren und die zahlreichen im Kommissionsbericht ermittelten ernsthaften Mängel glaubhaft anzugehen. Die Türkei sollte auch ihre Zusammenarbeit mit dem Europarat und seinen einschlägigen Gremien und Institutionen ausbauen, deren wichtigste Empfehlungen aufgreifen, die Europäische Menschenrechtskonvention sowie weitere internationale Menschenrechtsinstrumente, deren Vertragspartei die Türkei ist, uneingeschränkt umsetzen, und in Einklang mit Artikel 46 der Europäischen Menschenrechtskonvention alle Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte durchführen.
35. In Bezug auf **Wirtschaftsreformen** nimmt der Rat Kenntnis von den ernsthaften Bedenken hinsichtlich des Funktionierens der Marktwirtschaft des Landes. Schwächen bei der institutionellen und politischen Koordinierung haben die Glaubwürdigkeit und Wirksamkeit der öffentlichen Maßnahmen untergraben und die Ungleichgewichte haben sich deutlich verstärkt, was zu Instabilität der Finanzmärkte, erheblichen negativen Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt und höherer Armut geführt hat. Der Rat fordert die Türkei auf, die in den **gemeinsamen Schlussfolgerungen des Wirtschafts- und Finanzdialogs** dargelegten politischen Leitlinien vollständig umzusetzen. Von besonderer Bedeutung ist die Unabhängigkeit der Regulierungsbehörden, wie etwa der Zentralbank.

Der Rat weist ferner erneut darauf hin, dass die Türkei die Verpflichtungen bezüglich der Umsetzung der **Zollunion EU-Türkei** angehen muss, um deren wirksame Anwendung auf alle Mitgliedstaaten sicherzustellen. Der Rat bedauert die fortgesetzten Abweichungen der Türkei von ihren Verpflichtungen im Rahmen der Zollunion EU-Türkei und weist darauf hin, dass Handelshemmnisse oder Maßnahmen mit gleicher Wirkung, die nicht mit der Zollunion zwischen der EU und der Türkei in Einklang stehen, unverzüglich beseitigt werden sollten.

36. Der Rat bekräftigt seinen Aufruf an die Türkei, sich schrittweise an die **Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU** anzugleichen und den zunehmend negativen Trend vorrangig umzukehren, und erinnert an seinen Standpunkt zum Beitritt von Mitgliedstaaten zu internationalen Organisationen. Der Rat stellt mit Besorgnis fest, dass die Außenpolitik der Türkei zunehmend in Widerspruch zu den Prioritäten der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der EU, auch in Bezug auf Libyen und die Operation IRINI, geraten ist. Entsprechend dem gemeinsamen Interesse der EU und der Türkei an Frieden und Stabilität in der Region erwartet der Rat von der Türkei und allen Akteuren einen positiven Beitrag zur Bewältigung regionaler Krisen.
37. Der Rat erwartet nach wie vor, dass die Türkei sich eindeutig zu **gutnachbarlichen Beziehungen**, zu internationalen Übereinkünften und zur friedlichen Beilegung von Streitigkeiten bekennt, wobei erforderlichenfalls der Internationale Gerichtshof angerufen werden kann.

Wie in seinen Schlussfolgerungen vom 11. Dezember 2006, vom 26. Juni 2018 und vom 18. Juni 2019 – die später vom Europäischen Rat bestätigt wurden – und in der Erklärung vom 21. September 2005 dargelegt, fordert der Rat die Türkei auf, ihre Verpflichtungen aus dem Verhandlungsrahmen zu erfüllen, unter anderem die uneingeschränkte nicht-diskriminierende Umsetzung des Zusatzprotokolls zum Assoziierungsabkommen gegenüber allen Mitgliedstaaten. Der Rat bekräftigt, dass die Anerkennung aller Mitgliedstaaten äußerst wichtig ist. Die Türkei muss alle Drohungen und Handlungen, die die gutnachbarlichen Beziehungen beeinträchtigen, einstellen, ihre Beziehungen zur Republik Zypern normalisieren und die Hoheitsgewalt aller EU-Mitgliedstaaten über ihre Hoheitsgewässer und ihren Luftraum sowie alle ihre Hoheitsrechte, darunter das Recht, natürliche Ressourcen zu erforschen und auszubeuten, im Einklang mit den Rechtsvorschriften der EU und dem Völkerrecht – einschließlich des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen (SRÜ) – achten.

38. Die EU tritt weiterhin uneingeschränkt für eine umfassende Lösung der **Zypernfrage** ein. Sie bekräftigt, dass es diesbezüglich nach wie vor äußerst wichtig ist, dass die Türkei sich im Rahmen der Vereinten Nationen, auf der Grundlage einer beide Volksgruppen einschließenden, bizonalen Föderation mit politischer Gleichberechtigung, in Einklang mit allen einschlägigen Resolutionen des VN-Sicherheitsrates, den Grundsätzen, auf die sich die EU gründet, und dem Besitzstand zu einer friedlichen Lösung – einschließlich ihrer externen Aspekte – bekennt und einen Beitrag dazu leistet. Der Rat bedauert, dass das informelle Treffen im April 2021 in Genf unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen nicht den Weg für die Wiederaufnahme förmlicher Verhandlungen geebnet hat. Die EU wird weiterhin eine aktive Rolle bei der Unterstützung der Verhandlungen spielen.

Der Rat verurteilt das einseitige Vorgehen der Türkei in Varosha, das im Widerspruch zu den Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen steht, und weist auf die Bedeutung des Status von Varosha und die Notwendigkeit der uneingeschränkten Achtung der Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen, insbesondere der Resolutionen 550, 789 und 1251 hin, wie dies der Europäische Rat am 24. Juni 2021 hervorgehoben hat. Der Rat ruft dazu auf, diese Maßnahmen unverzüglich zurückzunehmen und alle Schritte, die seit Oktober 2020 bezüglich Varosha unternommen wurden, rückgängig zu machen.

39. Der Rat stellt mit Bedauern fest, dass die Türkei sich weiter von der Europäischen Union entfernt, und weist auf seine früheren Schlussfolgerungen hin, in denen festgestellt wurde, dass die Beitrittsverhandlungen daher praktisch zum Stillstand gekommen sind, sodass es nicht in Betracht gezogen werden kann, weitere Verhandlungskapitel zu eröffnen oder zu schließen.

STABILISIERUNGS- UND ASSOZIIERUNGSPROZESS

REPUBLIK NORDMAZEDONIEN

40. Der Rat begrüßt die anhaltende Entschlossenheit der Republik Nordmazedonien, die EU-Reformagenda voranzubringen, was den Weg für den Beschluss geebnet hat, die Beitrittsverhandlungen mit der EU im März 2020 aufzunehmen. Der Rat sieht der ersten **Regierungskonferenz** mit der Republik Nordmazedonien erwartungsvoll entgegen; sie soll so bald wie möglich nach der Billigung des Verhandlungsrahmens durch den Rat stattfinden.

41. Der Rat stellt fest, dass dem BDIMR der OSZE zufolge die Kommunal**wahlen** vom 17. und 31. Oktober 2021 von Wettbewerb geprägt waren und die Grundfreiheiten geachtet wurden. Zahlreiche Defizite des Rechtsrahmens zeigen jedoch, dass es einer umfassenden Überprüfung des Wahlrechts bedarf. Der Rat betont, wie wichtig es ist, dass die Behörden den übrigen Empfehlungen des BDIMR der OSZE und der Venedig-Kommission zeitnah und in inklusiver Weise nachkommen.
42. Der Rat begrüßt, dass Fortschritte im Bereich der **Rechtsstaatlichkeit**, einschließlich der Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität, erzielt wurden, und die Regierung zugesagt hat, für die Umsetzung der EU-bezogenen Reformen einzutreten und sie zu beschleunigen. Die Nachhaltigkeit dieser Strukturreformen ist ein langfristiger Prozess, der ein kontinuierliches Engagement sowohl der Regierung als auch der Opposition erfordert. Der Rat ermutigt alle Parteien, die derzeitige Reformdynamik weiter zu verstärken und den konstruktiven Dialog zu verbessern.
43. Im Bereich der **Justiz** begrüßt der Rat die Tatsache, dass einige Fortschritte bei der Umsetzung der Strategie für die Justizreform sowie der Empfehlungen der Venedig-Kommission und der hochrangigen Sachverständigengruppe zu systembedingten Problemen im Bereich der Rechtsstaatlichkeit erzielt wurden. Der Rat unterstreicht, dass der Schwerpunkt auf der weiteren Umsetzung bestehender Strategien und Rechtsvorschriften sowie auf der Nutzung der bereits vorhandenen Instrumente im Einklang mit den EU-Standards liegen muss. Auf der Grundlage der bereits erzielten Fortschritte müssen die Unabhängigkeit, die Professionalität und die Unparteilichkeit des Justizsystems gewährleistet werden. Der Rat nimmt die Anstrengungen zur Kenntnis, die Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität, auch in Fällen auf hoher Ebene, fortzusetzen. Der Rat betont, dass noch Anstrengungen unternommen werden müssen, um die systematische Umsetzung des aktualisierten Aktionsplans für die Strategie der Justizreform und der Personalstrategien für Justizdienste und Staatsanwaltschaft sicherzustellen. Der Rat unterstreicht, wie wichtig es ist, dass die betreffenden Institutionen den Empfehlungen der staatlichen Kommission für Korruptionsprävention nachkommen, die sich besonders aktiv für die Korruptionsprävention eingesetzt hat. Der Rat fordert die Republik Nordmazedonien auf, weiterhin Anstrengungen zur weiteren Stärkung der Meinungsfreiheit und der Sicherheit von Journalisten zu unternehmen.

44. Der Rat stellt fest, dass im Bereich der **öffentlichen Verwaltung** einige Fortschritte erzielt wurden. Es ist nach wie vor von wesentlicher Bedeutung, dass die Grundsätze der Transparenz, Leistung und ausgewogenen Vertretung geachtet werden, auch indem der Rechtsrahmen verbessert und umgesetzt wird.
45. Das Land hat in Zusammenarbeit mit der NATO und strategischen Partnern eine umfassende Reform seiner Nachrichten- und Sicherheitsdienste durchgeführt. Der Rat betont, dass die Kapazitäten für die parlamentarische Kontrolle der Nachrichtendienste ausgebaut werden müssen.
46. Der Rat begrüßt, dass die Republik Nordmazedonien weiterhin eine aktive und konstruktive Rolle bei der Steuerung gemischter **Migrationsströme** spielt, indem das Land wirksam mit Nachbarländern und EU-Mitgliedstaaten zusammenarbeitet.
47. Der Rat ermutigt die Republik Nordmazedonien, ihre Bemühungen im Bereich der **Wirtschaftsreformen** fortzusetzen, um die Anforderungen des EU-Binnenmarkts zu erfüllen und dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der Union standzuhalten. Darüber hinaus ermutigt er die Republik Nordmazedonien, die in den gemeinsamen Schlussfolgerungen des Wirtschafts- und Finanzdialogs dargelegten politischen Leitlinien durch wirksame und gut koordinierte Strukturreformen vollständig umzusetzen.
48. Der Rat begrüßt die Tatsache, dass die Volkszählung am 30. September 2021 abgeschlossen wurde, und stellt fest, dass die Ergebnisse in den kommenden Monaten erwartet werden.
49. **Gutnachbarliche Beziehungen** und **regionale Zusammenarbeit** sind weiterhin wesentliche Elemente des Erweiterungsprozesses und des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses. Unter Hinweis auf Nummer 2 der Schlussfolgerungen des Rates vom März 2020 erinnert der Rat daran, wie wichtig das Erzielen greifbarer Ergebnisse und die Durchführung bilateraler Abkommen nach Treu und Glauben, einschließlich des Prespa-Abkommens mit Griechenland und des Vertrags über gutnachbarliche Beziehungen mit Bulgarien, sind.

50. Der Rat begrüßt ferner, dass die Angleichung an die **Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU** deutlich verstärkt wurde, was einen positiven Trend darstellt und die gewählte strategische Ausrichtung des Landes widerspiegelt. Der Rat ermutigt das Land, seine Angleichung an die GASP weiter voranzutreiben. Außerdem begrüßt er die anhaltende aktive Beteiligung der Republik Nordmazedonien an EU-Missionen und -Operationen im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik.

ALBANIEN

51. Der Rat begrüßt die anhaltende Entschlossenheit Albaniens, die EU-Reformagenda vorzubringen, was den Weg für den Beschluss geebnet hat, die Beitrittsverhandlungen mit der EU im März 2020 aufzunehmen. Der Rat sieht der ersten **Regierungskonferenz** mit Albanien erwartungsvoll entgegen; sie soll so bald wie möglich nach der Billigung des Verhandlungsrahmens durch den Rat stattfinden.
52. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Parlamentswahlen im April 2021 im Allgemeinen gut organisiert waren, und erinnert daran, dass diese Wahlen nach einer weitreichenden Reform auf der Grundlage des neuen Wahlrahmens im Einklang mit den Empfehlungen des BDIMR der OSZE abgehalten wurden. Der Rat ruft ferner dazu auf, die noch ausstehenden Empfehlungen des BDIMR der OSZE weiter umzusetzen. Der Rat betont, dass ein inklusiver und konstruktiver politischer Dialog im Land nach wie vor von entscheidender Bedeutung ist, und er begrüßt in diesem Zusammenhang die Rückkehr der Opposition ins Parlament.

Der Rat begrüßt die guten Fortschritte Albaniens im Bereich der **Rechtsstaatlichkeit**, speziell durch die Umsetzung der umfassenden Justizreform, die stetig vorangeschritten ist, und die Verstärkung der Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität. Die neu geschaffenen speziellen Strukturen zur Bekämpfung von organisierter Kriminalität und Korruption haben bereits zu ersten positiven Ergebnissen geführt. Die Bemühungen um eine solide Erfolgsbilanz – einschließlich in Bezug auf Korruptionsfälle auf hoher Ebene und organisierte Kriminalität durch proaktive Ermittlungen und endgültige Urteile, sowie durch die weitere Durchführung des Aktionsplans zur Umsetzung der Empfehlungen der Arbeitsgruppe „Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung“ – müssen ebenso wie die gute Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten fortgesetzt werden.

Der Rat begrüßt, dass die Überprüfung stetig vorangekommen ist und greifbare Ergebnisse erbracht hat, und ermutigt die albanischen Behörden, alle Anstrengungen fortzusetzen, damit der Prozess erfolgreich abgeschlossen werden kann. Der Rat begrüßt, dass der Oberste Gerichtshof seine Aufgaben wieder wahrnimmt und wieder die Beschlussfähigkeit erreicht hat, sodass er bei der Entscheidung anhängiger Rechtssachen Fortschritte erzielen kann; es sollten weitere Ernennungen durchgeführt werden, um alle verbleibenden freien Stellen zu besetzen. Der Rat begrüßt ferner, dass das Verfassungsgericht durch zusätzliche Ernennungen seine volle Funktionsfähigkeit wiedererlangt hat.

Im Bereich der Grundrechte nimmt der Rat die derzeitigen Anstrengungen zur Umsetzung einer umfassenden Landreform und zur Konsolidierung der Eigentumsrechte erfreut zur Kenntnis und fordert die Behörden auf, diese Anstrengungen in transparenter Weise durch Konsultation aller einschlägigen Akteure, auch durch die Bearbeitung von Fällen von Dokumentenfälschung und rasches Voranbringen von Registrierungs- und Entschädigungsverfahren, fortzusetzen. Der Rat begrüßt die Annahme des Gesetzes über die Volkszählung und sieht seiner reibungslosen und vollständig transparenten Durchführung im Einklang mit internationalen Normen erwartungsvoll entgegen. Der Rat begrüßt außerdem die Annahme der sekundärrechtlichen Vorschriften zum Rahmengesetz über den Schutz nationaler Minderheiten aus dem Jahr 2017 und fordert Albanien dringend auf, die noch ausstehenden Durchführungsgesetze im Einklang mit europäischen Standards und unter Einbeziehung aller relevanten Akteure rasch anzunehmen und umzusetzen.

Darüber hinaus fordert der Rat Albanien auf, die Anstrengungen im Hinblick auf greifbare Fortschritte im Bereich der Meinungsfreiheit und der Sicherheit von Journalisten wieder aufzunehmen. Der Rat bekräftigt, wie wichtig es ist, dafür zu sorgen, dass Änderungen des Mediengesetzes im Einklang mit den Empfehlungen der Venedig-Kommission und internationalen Normen stehen, wenn das Gesetz vom Parlament weiter geprüft werden sollte. Er begrüßt ferner die greifbaren Fortschritte, die bei der Reform der öffentlichen Verwaltung erzielt wurden, und ermutigt Albanien, seine Anstrengungen in diesem Bereich entschlossen fortzusetzen. Die Koordinierung innerhalb der **öffentlichen Verwaltung** muss verbessert werden, insbesondere im Hinblick auf die Integration der Politikplanungs- und Haushaltsverfahren sowie auf Angelegenheiten der Integration in die EU. Die Einrichtung neuer Agenturen muss im Wege eines inklusiven Prozesses unter Einbeziehung der Organisationen der Zivilgesellschaft stattfinden und der Gewaltenteilung und Effizienz förderlich sein.

53. Was die **Migration** betrifft, so ist Albanien das erste Land des westlichen Balkans, in dem die Statusvereinbarung für die Europäische Grenz- und Küstenwache in Kraft getreten ist. Der allererste gemeinsame Einsatz mit Frontex außerhalb der EU hat sich als erfolgreich erwiesen. Die Gesamtzahl unbegründeter Asylanträge seitens albanischer Staatsbürger in der EU ist zwar erheblich zurückgegangen, aber sie muss nach wie vor aufmerksam beobachtet werden und bedarf kontinuierlicher und nachdrücklicher Anstrengungen der albanischen Behörden.
54. In Bezug auf **Wirtschaftsreformen** nimmt der Rat zur Kenntnis, dass vor dem Erdbeben im November 2019 und dem durch die COVID-19-Pandemie verursachten externen Schock im Jahr 2020 die Arbeitslosigkeit weiter zurückgegangen war und Rekordtiefstände erreicht hatte, die Ausfuhren zugenommen hatten und die öffentliche Schuldenquote weiter zurückgegangen war, allerdings auf einem hohen Stand blieb. Der Rat ermutigt Albanien, die in den gemeinsamen Schlussfolgerungen des Wirtschafts- und Finanzdialogs dargelegten politischen Leitlinien vollständig umzusetzen, indem es die Schuldenstandsquote schrittweise senkt, den finanzpolitischen Steuerungsrahmen und die Transparenz verbessert sowie wirksame und gut koordinierte Strukturreformen durchführt.
55. Der Rat begrüßt es, dass Albanien sich kontinuierlich auf konstruktive Weise an der **regionalen Zusammenarbeit** beteiligt. Er begrüßt ferner, dass Albanien den Dialog fortgesetzt hat, um **gutnachbarliche Beziehungen** zu gewährleisten, die nach wie vor von wesentlicher Bedeutung sind.
56. Der Rat würdigt nachdrücklich die kontinuierliche Zusammenarbeit und die vollständige Angleichung Albanien an die **Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU** sowie den Umstand, dass diese Bilanz durchgängig konstant geblieben ist. Er begrüßt ferner die anhaltende aktive Beteiligung Albanien an Missionen und Operationen der EU im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik.

BOSNIEN UND HERZEGOWINA

57. Der Rat bedauert zutiefst die anhaltende politische Krise in dem Land, wodurch 2021 weitere Fortschritte bei den Reformen verhindert wurden, und verurteilt die Blockade der staatlichen Institutionen. Der Rat fordert alle politischen Entscheidungsträger nachdrücklich auf, provokative und spaltende Rhetorik und Handlungen, einschließlich der Infragestellung der Souveränität, Einheit und territorialen Unversehrtheit des Landes, zu unterlassen und darauf zu verzichten.

Rhetorik und Initiativen zur Rücknahme von Reformen und zum Rückzug aus staatlichen Institutionen sind inakzeptabel und gefährden die Angleichung des Landes an den EU-Besitzstand und das politische Engagement für die Integration in die EU. Vorrangig müssen alle politischen Entscheidungsträger in einen Dialog eintreten, um den Stillstand zu überwinden.

Der Rat nimmt Kenntnis von den sehr begrenzten Fortschritten bei den Reformen und würdigt die unternommenen Schritte, einschließlich der Abhaltung von Kommunalwahlen in Mostar im Dezember 2020 (zum ersten Mal seit 2008), und des Parlamentarischen Stabilitäts- und Assoziationsausschusses sowie der Annahme des Aktionsplans zur Reform der öffentlichen Verwaltung und der Strategien für die Verwaltung der öffentlichen Finanzen durch alle Regierungsebenen.

58. Der Rat fordert die politische Führung von Bosnien und Herzegowina nachdrücklich auf, ihre gesamten Anstrengungen darauf zu richten, alle **14 Schlüsselprioritäten**, die in der 2019 vom Rat gebilligten Stellungnahme der Kommission zum Antrag Bosniens und Herzegowinas auf Beitritt zur Europäischen Union genannt werden, und im Interesse aller Bürgerinnen und Bürger, sich auf die Europäische Union zuzubewegen, zu erfüllen. Der Rat spricht dem EU-Sonderbeauftragten seine Anerkennung aus und bekräftigt seine Unterstützung für dessen Bemühungen in dieser Hinsicht. Nur wenn Bosnien und Herzegowina die Reformen umsetzt, wird sich das Land auf die EU zubewegen.
59. Unter Verweis auf die im Rahmen des Dayton-Friedensübereinkommens errichteten institutionellen Mechanismen muss Bosnien und Herzegowina weitere Verfassungs- und Wahlrechtsreformen durchführen, um Gleichheit und Nichtdiskriminierung aller Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten, insbesondere indem es der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) in der Rechtssache Sejdić/Finci nachkommt. Er betont, dass keine legislativen oder politischen Maßnahmen getroffen werden sollten, die die Umsetzung der Urteile in der Rechtssache Sejdić/Finci und damit verbundener Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte erschweren oder Spaltungen weiter vertiefen würden. Der Rat erneuert seine Forderung nach einem inklusiven Prozess begrenzter Verfassungs- und Wahlrechtsreformen im Rahmen eines echten Dialogs und im Einklang mit europäischen Standards, damit alle Formen von Ungleichheit und Diskriminierung im Wahlprozess beseitigt werden. Der Rat weist darauf hin, dass einige Entscheidungen des Verfassungsgerichts noch nicht in vollem Umfang durchgesetzt werden. In diesem Zusammenhang fordert der Rat die Interinstitutionelle Arbeitsgruppe auf, im Vorfeld der Abstimmung und im Hinblick auf die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Wahlen ihre Arbeit zügig wieder aufzunehmen und ihre Reformvorschläge vorzulegen.

60. Der Rat ermutigt Bosnien und Herzegowina ferner, die Reformen anzugehen, die darauf abzielen, den rechtlichen und institutionellen Rahmen des Landes zu verbessern, um den Anforderungen für die EU-Mitgliedschaft gerecht zu werden.

Der Rat erwartet von Bosnien und Herzegowina wesentliche Schritte bei der **Reform der öffentlichen Verwaltung**, indem es für einen professionellen und entpolitisierten öffentlichen Dienst und einen koordinierten landesweiten Ansatz für die Politikgestaltung sorgt.

Der Rat betont, wie wichtig die Prävention und **Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität** sind, und bedauert, dass bei der Umsetzung der Schlüsselprioritäten der Stellungnahme und der Ergebnisse des Sachverständigenberichts zu Fragen der Rechtsstaatlichkeit keine Fortschritte erzielt wurden. Er hebt hervor, dass die Behörden auf die Stärkung der **Rechtsstaatlichkeit** hinwirken müssen. Zu diesem Zweck fordert der Rat Bosnien und Herzegowina nachdrücklich auf, rasch Änderungen am Gesetz über den Hohen Rat für Justiz und Staatsanwaltschaft anzunehmen, um Integritätsmaßnahmen im Justizwesen einzuführen. Er weist ferner darauf hin, dass Bosnien und Herzegowina dringend seine Gesetzgebung in Bezug auf das öffentliche Auftragswesen und Interessenkonflikte an europäische Standards angleichen muss.

61. Der Rat bedauert den Mangel an Fortschritten im Bereich der **Meinungsfreiheit** und der Sicherheit von Journalisten und fordert Bosnien und Herzegowina auf, die Anstrengungen im Hinblick auf Menschenrechte, Gleichstellung der Geschlechter und Nichtdiskriminierung zu verstärken.
62. Der Rat begrüßt die positiven Schritte zur Verbesserung der **Migrationssteuerung** und - koordinierung und betont, dass diese Anstrengungen fortgesetzt und verstärkt werden müssen. Bosnien und Herzegowina muss landesweit ausreichende und angemessene Unterkünfte für alle hilfsbedürftigen Personen bereitstellen. Die Behörden müssen eine Strategie und ein gesondertes Budget verabschieden und für eine wirksame Koordinierung der Kapazitäten für Grenzmanagement und Migrationssteuerung auf allen Ebenen sowie für ein funktionierendes Asylsystem sorgen, um die Herausforderungen der Migration erfolgreich zu bewältigen.

63. In Bezug auf **Wirtschaftsreformen** nimmt der Rat zur Kenntnis, dass das Land begrenzte Fortschritte beim Aufbau einer funktionierenden Marktwirtschaft und im Hinblick auf seine Fähigkeit, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften in der EU standzuhalten, erzielt hat. Der Rat ermutigt Bosnien und Herzegowina, die in den gemeinsamen Schlussfolgerungen des Wirtschafts- und Finanzdialogs dargelegten politischen Leitlinien vollständig umzusetzen, indem es seine Kapazitäten in den Bereichen Analyse, Planung und Koordinierung verbessert, um die landesweite makroökonomische Politikgestaltung zu stärken, und wirksame und gut koordinierte Strukturreformen durchführt, die die Auswirkungen eines fragmentierten Binnenmarktes abfedern und Investitionen erleichtern würden. Der Rat erinnert daran, dass die Einhaltung des Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens und die regelmäßige Zusammenkunft der Stabilitäts- und Assoziationsgremien sichergestellt werden müssen.
64. Der Rat bekräftigt außerdem, dass er die EU-Perspektive Bosnien und Herzegowinas als eines vereinigten und souveränen Gesamtstaats uneingeschränkt unterstützt. Nach dem 25. Jahrestag des Völkermords von Srebrenica und des Dayton/Paris-Friedensübereinkommens im letzten Jahr ermutigt der Rat alle politischen Akteure in Bosnien und Herzegowina, die in der Vergangenheit wurzelnde spalterische Rhetorik hinter sich zu lassen, die Verherrlichung von verurteilten Kriegsverbrechern zu beenden und sich aktiv für die Aussöhnung einzusetzen.
65. Der Rat ermutigt Bosnien und Herzegowina, sich weiter aktiv für den Aufbau **regionaler Zusammenarbeit** und **gutnachbarlicher Beziehungen** zu engagieren.
66. Der Rat bedauert den drastischen Rückgang der Angleichung Bosnien und Herzegowinas an die **Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU** und fordert das Land nachdrücklich auf, diesen negativen Trend vorrangig umzukehren. Andererseits begrüßt er die anhaltende aktive Beteiligung Bosnien und Herzegowinas an EU-Missionen und -Operationen im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Der Rat begrüßt darüber hinaus die Verlängerung des Mandats von EUFOR Althea, die die Behörden in Bosnien und Herzegowina weiterhin dabei unterstützt, ein sicheres und geschütztes Umfeld für alle Bürgerinnen und Bürger zu erhalten. Der Rat bekundet seine Unterstützung für die Rolle und das Mandat des Hohen Vertreters und seines Büros bei der Erfüllung der 5+2-Agenda.

DAS KOSOVO

67. Der Rat begrüßt, dass die im März 2021 gewählte neue Regierung das strategische Bekenntnis des Kosovos zu seinem Weg in die Europäische Union und damit zusammenhängenden Reformen bestätigt hat. Er bekräftigt, wie wichtig die kontinuierliche Umsetzung des **Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens** zwischen der EU und dem Kosovo ist, und begrüßt die Einleitung der zweiten Phase seiner **europäischen Reformagenda**. Der Rat ruft zu deren Umsetzung auf und betont, dass das Kosovo dringend die Reformprozesse im Einklang mit den europäischen Standards und im Hinblick auf deren Nutzen zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger des Kosovos beschleunigen muss, da bislang nur begrenzte Fortschritte erzielt wurden.
68. Der Rat begrüßt, dass die vorgezogenen Parlaments**wahlen** vom 14. Februar 2021 und die Kommunalwahlen vom 17. Oktober und 14. November gut organisiert und transparent waren. Sie erfolgten auch wettbewerblich, außer in den serbischen Gebieten des Kosovos. Der Rat erwartet, dass wiederholt auftretende Mängel bei den Wahlverfahren angegangen und die entsprechenden Empfehlungen der EU-Wahlbeobachtungsmission mit einem größeren Bewusstsein für die Dringlichkeit dieser Frage umgesetzt werden.
69. Der Rat begrüßt die von der Regierung unternommenen Schritte zur Vorlage einer Reformagenda für die Korruptionsbekämpfung. Er fordert das Kosovo auf, seine Anstrengungen zur Verbesserung der **Rechtsstaatlichkeit** zu intensivieren und die Korruptionsbekämpfung weiter auszubauen, die Bekämpfung der organisierten Kriminalität zu verstärken und die Reform der öffentlichen Verwaltung auf der Grundlage der bisherigen Errungenschaften des Kosovos und im Einklang mit europäischen und internationalen Standards fortzusetzen. Der Rat fordert die Behörden auf, bei der Umsetzung der geltenden Rechtsvorschriften Fortschritte zu erzielen, einen umfassenden Ansatz für die Umsetzung von Justiz- und Antikorruptionsreformen im Einklang mit europäischen Standards anzunehmen und weitere Fortschritte bei der erfolgreichen Bekämpfung von Korruption auf hoher Ebene und organisierter Kriminalität zu erzielen.

70. Der Rat unterstreicht die Notwendigkeit, dass sich das Kosovo weiterhin zu den Sondertribunalen bekennt und damit sein Bekenntnis zur Rechtsstaatlichkeit und zur Beendigung der Straflosigkeit unter Beweis stellt. Der vorhandene Rechtsrahmen ermöglicht ordnungsgemäße Ermittlungen und Anklageerhebungen bei allen mutmaßlichen Kriegsverbrechen. In diesem Zusammenhang würdigt der Rat die Arbeit der Sondertribunale, die zu den ersten Gerichtsverfahren in diesem Jahr in Den Haag geführt haben.
71. Der Rat begrüßt die im Juni 2021 einvernehmlich vereinbarte Verlängerung des **EULEX**-Mandats. Der Rat betont, dass das Kosovo weiterhin eng und effektiv mit EULEX zusammenarbeiten muss. Er fordert das Kosovo ferner auf, die Zusammenarbeit mit den einschlägigen internationalen Akteuren fortzusetzen.
72. Der Rat ermutigt das Kosovo, zusätzliche Anstrengungen zu unternehmen, um den Rechtsrahmen für Grundrechte im Einklang mit den europäischen Standards vollständig umzusetzen sowie die Koordinierung und Kontrolle zu verbessern. Handlungsbedarf besteht insbesondere bei der Gewährleistung des uneingeschränkten Schutzes des religiösen und kulturellen Erbes, des Schutzes der Rechte von Personen, die Minderheiten angehören, einschließlich Roma und Aschkali sowie von Vertriebenen, und bei der Gleichstellung der Geschlechter in der Praxis. Die bestehenden Menschenrechtsmechanismen müssen weiter gestärkt werden.
73. Der Rat fordert das Kosovo auf, die wirksame Umsetzung der **Reformen der öffentlichen Verwaltung** und des öffentlichen Finanzmanagements zu fördern, insbesondere durch die Annahme einer neuen Strategie für die Reform der öffentlichen Verwaltung für den Zeitraum 2021-2026 und Änderungen des Gesetzes über den öffentlichen Dienst im Hinblick auf eine stärker rechenschaftspflichtige und bürgerorientierte öffentliche Verwaltung.
74. In Bezug auf die **Wirtschaftsreformen** weist der Rat auf seit langem bestehende strukturelle Probleme hin, wie die mangelnde wirtschaftliche Diversifizierung, die Abhängigkeit von externen Finanzströmen, eine weit verbreitete informelle Wirtschaft sowie ein geringes Erwerbs- und Beschäftigungsniveau. Der Rat begrüßt die Zusage der Regierung, diese Herausforderungen anzugehen, und ermutigt das Kosovo, die in den gemeinsamen Schlussfolgerungen des Wirtschafts- und Finanzdialogs dargelegten politischen Leitlinien vollständig umzusetzen, indem die haushaltspolitische Steuerung verbessert und wirksame und gut koordinierte Strukturreformen durchgeführt werden.

75. In Bezug auf den von der EU unterstützten **Dialog** begrüßt der Rat die Fortsetzung des Dialogs im Juni 2021 und spricht dem Hohen Vertreter und dem EU-Sonderbeauftragten für den Dialog zwischen Belgrad und Pristina und andere regionale Fragen im Westbalkan für ihr Engagement für den von der EU unterstützten Dialog seine Anerkennung aus. Der Rat erwartet, dass sich das Kosovo in gutem Glauben und mit Kompromissbereitschaft in den von der EU unterstützten Dialog einbringt, um ein umfassendes rechtlich bindendes Abkommen mit Serbien im Einklang mit dem Völkerrecht und dem EU-Besitzstand zu erreichen. Mit diesem Abkommen sollten alle noch offenen Fragen behandelt und ein Beitrag zur Stabilität in der Region geleistet werden. Dies ist von entscheidender Bedeutung, damit das Kosovo und Serbien auf ihrem jeweiligen europäischen Weg vorankommen können. Der Rat bekräftigt seine feste Erwartung, dass alle bisher geschlossenen Abkommen eingehalten und unverzüglich umgesetzt werden. Beide Parteien sollten auch die Stabilität untergrabende Handlungen und dem Dialog nicht förderliche Rhetorik vermeiden.
76. Der Rat erinnert daran, dass die Fortschritte bei der Normalisierung der Beziehungen zu Serbien einen wesentlichen Grundsatz des Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens darstellen und die Basis für die Entwicklung der Beziehungen und der Zusammenarbeit zwischen der EU und dem Kosovo bilden.
77. Der Rat weist darauf hin, wie wichtig die regionale Zusammenarbeit und gutnachbarliche Beziehungen sind, und ermutigt das Kosovo, sich aktiv und konstruktiv an Tätigkeiten im Rahmen der **regionalen Zusammenarbeit** zu beteiligen.
78. Der Rat ist sich der Bedeutung der **Visaliberalisierung** für die Bürgerinnen und Bürger des Kosovos bewusst. Die Kommission hat im Mai 2016 einen förmlichen Vorschlag zur Aufnahme des Kosovos in die Schengen-Liste der visumbefreiten Länder gemacht und im Juli 2018 einen Bericht über die Erfüllung der verbleibenden Benchmarks vorgestellt. Der Vorschlag der Kommission, der vom Europäischen Parlament in seiner ersten Lesung im März 2019 unterstützt wurde, wird weiterhin im Rat geprüft.